



KODEX FÜR DIE
BERUFLICHE PRAXIS
für bei der Royal Academy of
Dance registrierte Pädagogen

ROYAL ACADEMY OF
DANCE

Inhalt

1. Überblick	1
2. Vision, Mission und Werte der RAD	1
3. Werte und Verhaltensweisen	2
3.1 Unterricht	2
3.2 Continuing Professional Development	4
3.3 Prüfungen	4
4. Persönliches und berufliches Verhalten	5
5. Inakzeptables berufliches Verhalten und Fehlverhalten	6
5.1 Verhalten gegenüber Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Kollegen	6
5.2 Sonstige Verhaltensweisen	6
6. Verstöße gegen den Kodex für die berufliche Praxis	7
7. Disziplinarmaßnahmen	8
7.1 Beschwerderichtlinie, Disziplinarvorschriften und -maßnahmen	8
7.2 Disziplinarverfahren und Recht auf Berufung	9
7.3 Veröffentlichung der in Disziplinarverfahren und Berufungsverfahren getroffenen Entscheidungen	9
8. RAD-Richtlinien	9

Die Übertragung dieses Dokumentes ins Deutsche folgt einer englischsprachigen Vorlage und nennt aus Gründen der Lesbarkeit alle aufgeführten Personen in der grammatikalisch kürzeren Form. Selbstverständlich sind weibliche und männliche Personen gleichermaßen angesprochen.

I. Überblick

Im Kodex für die berufliche Praxis sind die Normen des Verhaltens und der beruflichen Praxis dargelegt, deren Befolgung die Royal Academy of Dance (RAD) bei allen bei ihr registrierten Pädagogen voraussetzt und ihnen abverlangt.

Die im Kodex für die berufliche Praxis festgesetzten Maßstäbe für bei der RAD registrierte Pädagogen beruhen auf der Vision, der Mission und den Werten der RAD. Sie zielen darauf, die weltweit höchsten Standards für Ausbildung, Lehre und Lernen im Bereich Tanz zu etablieren, zu wahren und zu fördern.

Der Kodex für die berufliche Praxis ist für alle bei der RAD registrierten Pädagogen verbindlich. Die Nichtbefolgung des Kodex für die berufliche Praxis kann zur Streichung aus dem Verzeichnis der registrierten Pädagogen und zur Entziehung der Mitgliedschaft bei der RAD führen (siehe Abschnitte 5 und 6).

2. Vision, Mission und Werte der RAD

Vision: Als weltweit führende Institution im Bereich der Tanzerziehung und -schulung wird die RAD international für höchste Standards in Lehre und Lernen anerkannt. Als die professionelle Mitgliedsorganisation für Tanzpädagogen wird sie Tanzpädagogen und -schüler, Mitglieder und Beschäftigte dazu inspirieren, innovative, künstlerisch anspruchsvolle und bleibende Beiträge zum Tanz und zur Tanzausbildung überall auf der Welt zu leisten.

Mission: Die RAD besteht, um Wissen, Kenntnisse und Praktiken im Bereich des Tanzes durch Aus- und Weiterbildung von Pädagogen und Schülern sowie durch die Durchführung von Prüfungen zur Anerkennung erbrachter Leistungen international zu fördern und so den reichen künstlerischen und pädagogischen Wert des Tanzes für künftige Generationen zu bewahren und auszubauen.

Werte: Die RAD bietet FÜHRUNG, sowohl als Organisation wie durch ihre einzelnen Vertreter. Die RAD behandelt die Menschen, die ihr angehören, mit Wertschätzung. Angesichts ihrer Fähigkeit, wichtige Beiträge zu den Aktivitäten der RAD zu leisten, sind Pädagogen und Schüler, Mitglieder und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Organisation aufgerufen, kreativ zu denken. Die RAD unterstützt und fördert das Konzept des lebenslangen Lernens und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung für alle.

Die RAD erwartet, dass alle Pädagogen, Schüler, Mitglieder und Mitarbeiter einander mit RESPEKT behandeln und in allen beruflichen Beziehungen Offenheit und VERTRAUEN pflegen. Die RAD ist außerdem davon überzeugt, dass Loyalität ANERKANNT und BELOHNT werden sollte.

Die RAD fördert durch ihre Aktivitäten und Angebote FREUDE und ERFÜLLUNG. Ihr liegt daran, eine ansprechende und einladende Umgebung zu schaffen, die Künstlertum fördert, das Lehren erleichtert und zum Lernen ermutigt.

Die RAD wird:

- offen kommunizieren
- die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und über ihre Grenzen hinaus pflegen
- integer und professionell vorgehen
- Qualität und herausragende Leistung bieten
- Diversität schätzen und inklusionsorientiertes Arbeiten praktizieren sowie
- als Advokat für den Tanz agieren.

3. Werte und Verhaltensweisen

Für bei der RAD registrierte Pädagogen ist der Lernerfolg ihrer Schüler vorrangiges Ziel. Deshalb tragen sie die Verantwortung dafür, dass ihr Unterricht, ihre Arbeit und ihr Verhalten höchsten Maßstäben genügen.

Pädagogen müssen jederzeit:

- integer und professionell handeln
- verlässliche Fachkenntnisse besitzen
- ihre Kenntnisse und Fähigkeiten als Pädagogen auf dem neuesten Stand halten
- ihre eigene Leistung evaluieren
- positive berufliche Beziehungen aufbauen sowie
- im besten Interesse der Schüler mit Eltern und Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten.

3.1 Unterricht

Pädagogen müssen:

3.1.1 Hohe Erwartungen vorgeben, welche die Schüler begeistern, motivieren und herausfordern

- Alle Schüler in dem Bestreben ermutigen und unterstützen, ihr volles Potenzial als Tänzer zu realisieren, um ihr emotionales, geistiges und körperliches Wohlbefinden zu fördern.
- Eine sichere Grundlage zur Integration von Wissen, Verständnis und Fähigkeiten für den breiteren Aufgabenbereich der Tanzausbildung schaffen.
- Eine sichere und anregende Umgebung für Schüler schaffen, die in gegenseitigem Respekt wurzelt.
- Den Schülern mit einer positiven Einstellung die Werte und das Verhalten vorleben, die von ihnen erwartet werden.

3.1.2 Verstehen, dass Tanzunterricht ein ganzheitliches Unterfangen ist, in dem Schüler und Pädagogen in einem komplexen Zusammenspiel von Geist und Körper integriert sind

- Passend zu Alter und Lernstufe der Schüler unterschiedliche Lehrmodelle einsetzen, einschließlich Modellen zur Kommunikation und informellen Beurteilung.
- Die Schüler anleiten, sich selbst gegenüber Rechenschaft über erzielte Fortschritte und fortbestehende Unzulänglichkeiten und Ziele abzulegen.
- Die Schüler zu einer verantwortlichen und gewissenhaften Einstellung in Bezug auf ihr eigenes Lernen anhalten.
- Beim Unterricht verschiedene schriftliche, mündliche und nicht-verbale Kommunikationsweisen einsetzen.

3.1.3 Umfassende Fach- und Lehrplankenntnis demonstrieren

- Über gesicherte und aktuelle Kenntnisse der Anforderungen für alle Prüfungen verfügen, auf welche die Schüler vorbereitet werden.
- Das Interesse und die Freude der Schüler am Tanz fördern und den Wert von Progression und Leistung vermitteln.
- Die Fähigkeiten und die bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse ihrer Schüler im Bereich Tanz kennen und den Unterricht so planen, dass die Schüler darauf aufbauen können.
- Mit einzelnen Schülern und Klassen interaktiv Übungen entwickeln, die auf ihre physischen, motorischen und psychologischen Voraussetzungen und aktuellen Fähigkeiten abgestimmt sind.

3.1.4 Gut strukturierte Unterrichtsstunden vorbereiten und durchführen

- Anerkennen, dass Wertschätzung, Kenntnis und Verständnis der Tanzdarbietung für eine gute Tanzerziehung und -schulung von zentraler Bedeutung sind, und die Schüler dabei unterstützen, sich mit Tanz als darstellender Kunst zu befassen.
- Unterrichtseinheiten ausarbeiten, die für die Schüler geeignet sind, basierend auf:
 - einem umfassenden Verständnis der kindlichen Entwicklung (körperlich, motorisch, kognitiv und affektiv)
 - Kenntnis der derzeitigen Fähigkeiten und des Stands der einzelnen Schüler
 - Kenntnis des Vokabulars und der Beurteilungskriterien auf allen Stufen des Lehrplans
 - Verständnis der pädagogischen Prinzipien
 - Kenntnis der aktuellen Unterrichtspraxis im Bereich Tanz sowie
 - praktischen Einschränkungen wie Studiogröße, Boden, Stangen und weitere Ressourcen.
- Ein Spektrum an pädagogischen Fähigkeiten vollständig einsetzen können, u. a.:
 - Vereinfachung komplexer Bewegungen durch Aufteilung in einzelne Elemente
 - Einsatz von Musik, Rhythmus, Worten und Klängen zur Förderung des Verständnisses
 - Nutzung multisensorischer Lernerfahrungen
 - Wiederholung und Variation
 - schrittweiser Aufbau von Komplexität zur Unterstützung der Progression sowie
 - Einbindung von Ideen und Feedback der Schüler.

3.1.5 Den Unterricht auf die Stärken und Bedürfnisse der einzelnen Schüler abstimmen

- Den aktuellen Trainingsstand der einzelnen Schüler beurteilen und feststellen, ob sie bei bestimmten Bewegungen individuelle Hilfe benötigen.
- Bewusstsein für die körperliche, motorische, soziale und intellektuelle Entwicklung von Kindern (Schülern) besitzen und wissen, wie der Unterricht angepasst werden kann, um die Tanzerziehung und -schulung in verschiedenen Entwicklungsstadien zu unterstützen.
- Die Bedürfnisse aller Schüler – auch solcher mit zusätzlichem Lernbedarf – klar verstehen und in der Lage sein, sie mittels differenzierter didaktischer Ansätze einzubinden und zu unterstützen.

3.1.6 Verhalten effektiv steuern, um eine positive und sichere Lernumgebung zu gewährleisten

- Klare Regeln und Abläufe im Tanzstudio aufstellen und die Verantwortung für die Förderung respektvollen und höflichen Verhaltens übernehmen.
- Hohe Erwartungen haben und mit verschiedenen strategischen Mitteln durch konsequentes und gerechtes Loben, Bestätigen und Belohnen ein diszipliniertes Umfeld schaffen.
- Gute Beziehungen zu den Schülern pflegen, Autorität angemessen ausüben und entschlossen handeln, wenn dies notwendig ist.

3.2 Continuing Professional Development

Pädagogen müssen:

- 3.2.1 Sich für ihre Continuing Professional Development (CPD, kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung) engagieren, um ihr Wissen, ihr Verständnis und ihre Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten und so auf Entwicklungen im Berufsfeld Tanz reagieren zu können (gemäß dem für alle bei der RAD registrierten Pädagogen verbindlichen CPD-Programm der RAD).

3.3 Prüfungen

Bei der Anmeldung von Kandidaten zu Prüfungen müssen Pädagogen:

- 3.3.1 Alle vom Examinations Board (Prüfungsausschuss) der RAD veröffentlichten relevanten Richtlinien, Regeln und Vorschriften beachten und einhalten, insbesondere solche mit Bezug auf:

- Registrierung von Schulen und Kandidaten
- Anmeldung von Kandidaten zur Prüfung, einschließlich der Anmeldebedingungen und der umgehenden Entrichtung von Gebühren
- Anforderungen für die Durchführung von Prüfungen in Approved Examination Centres (anerkannten Prüfungszentren)
- Prüfungsinhalte, Benotungsmodelle und Beurteilungskriterien
- Anforderungen in Bezug auf Zertifikate, Ergebnisformulare, Beurteilungsberichte, Medaillen und Abzeichen einschließlich ihrer fristgerechten Weitergabe an die Kandidaten sowie
- Durch zuständige Regulierungsbehörden auferlegte Anforderungen.

Pädagogen dürfen nicht:

- 3.3.2 Symbole an den unter 3.3.1 genannten Dokumenten oder anderen gelegentlich für Prüfungsergebnisse oder Beurteilungsberichte verwendeten Dokumenten abändern, verunstalten, ergänzen, ersetzen oder anbringen oder entsprechende Dokumente in betrügerischer Absicht an Dritte ausstellen.

Pädagogen müssen:

- 3.3.3 Im Umgang mit den Kandidaten, Eltern und Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Prüfungsgebühren hohen Anforderungen an Transparenz und Offenheit genügen, insbesondere:

- Den Zweck jeglicher von den Kandidaten oder Eltern und Erziehungsberechtigten zusätzlich zu den veröffentlichten Prüfungsgebühren erhobener Gebühren aufschlüsseln und klar verständlich erläutern.
- Kandidaten, Eltern und Erziehungsberechtigten nur Gebühren für RAD-Prüfungen berechnen, zu denen sie den betreffenden Kandidaten eigens angemeldet haben bzw. anzumelden beabsichtigen.

Pädagogen dürfen in keiner Weise:

- 3.3.4 Ihren Status als bei der RAD registrierter Pädagoge mit der Berechtigung, Kandidaten zu Prüfungen anzumelden, falsch darstellen oder missbrauchen, insbesondere:

- Gegenüber Kandidaten, Eltern und Erziehungsberechtigten oder der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck hinsichtlich ihrer Berechtigung, Kandidaten zu Prüfungen anzumelden, erwecken, wenn diese aus irgendeinem Grund – insbesondere der Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge – vorübergehend oder dauerhaft suspendiert wurde.

- Kandidaten im Namen eines anderen Pädagogen anmelden, der selbst nicht berechtigt ist, Kandidaten zu RAD-Prüfungen anzumelden, wenn dies in der Folge den Eindruck erweckt, dass die eigene Berechtigung damit faktisch unzulässigerweise auf den nicht berechtigten Pädagogen bzw. die nicht berechtigte Schule übertragen wird. Dies gilt auch für die Anmeldung von Kandidaten im Namen eines Pädagogen, dessen Berechtigung, Kandidaten anzumelden, vorübergehend oder dauerhaft suspendiert wurde.

4. Persönliches und berufliches Verhalten

Es wird erwartet, dass bei der RAD registrierte Pädagogen beständig ein hohes Anforderungen genügendes persönliches und berufliches Verhalten zeigen. Nachstehend sind das Verhalten und die Einstellungen beschrieben, die den Maßstab für das Verhalten eines Pädagogen über seine gesamte Laufbahn hinweg setzen.

Pädagogen müssen:

Das Vertrauen, das Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und die RAD in sie setzen, rechtfertigen, indem sie innerhalb und außerhalb des Tanzstudios oder der Schule hohen Anforderungen an Ethik und Verhalten genügen, insbesondere:

- Schüler mit Würde behandeln, Beziehungen auf gegenseitigen Respekt gründen und jederzeit die ihrer beruflichen Stellung als Pädagoge angemessenen Grenzen einhalten.
- Sich der Pflicht bewusst sein, gemäß bewährten Verfahren und den ihnen auferlegten gesetzlichen Anforderungen für das Wohlergehen ihrer Schüler zu sorgen.
- Toleranz und Achtung gegenüber den Rechten, dem Glauben und den Überzeugungen anderer zeigen.
- Sicherstellen, dass persönliche Überzeugungen nicht in einer Weise ausgedrückt werden, die Schüler oder ihre Familien kränken oder beleidigen oder die Verwundbarkeit von Schülern ausnutzen.
- Bei allen beruflichen und geschäftlichen Urteilen jederzeit integer vorgehen, Aufrichtigkeit bezeugen, fair handeln und sich gegenüber anderen Tanzschaffenden, Organisationen, Schülern und deren Familien höflich und rücksichtsvoll verhalten.

Ethos, Richtlinien und Praktiken der Schule, an der sie lehren, auf angemessene und professionelle Weise respektieren und in Bezug auf die eigene Anwesenheit und Pünktlichkeit hohen Anforderungen genügen.

Das gesetzliche Rahmensystem und alle Richtlinien und Rahmenbedingungen der RAD, die für sie gelten oder ihre beruflichen Pflichten und Verantwortlichkeiten festlegen, kennen und jederzeit einhalten.

Pädagogen dürfen nicht:

Falsche Angaben zu ihrer Qualifikation, ihrer Erfahrung oder ihrem beruflichen Status machen.

5. Inakzeptables berufliches Verhalten und Fehlverhalten

Inakzeptablem beruflichen Verhalten und Fehlverhalten entspricht jede Verhaltensweise, welche die Anforderungen an einen bei der RAD registrierten Pädagogen nicht erfüllt und die mit dem Beruf des Tanzpädagogen verbundenen berufsethischen Normen verletzt. Über die Frage, ob ein Pädagoge sich inakzeptablem Verhalten oder Fehlverhalten schuldig gemacht hat, wird nach einem Disziplinarverfahren entschieden. Dieses wird durchgeführt, nachdem im Rahmen der für bei der RAD registrierte Pädagogen vorgesehenen Disciplinary Rules and Procedures (Disziplinarvorschriften und -maßnahmen) (siehe nachstehende Zusammenfassung) disziplinarische Schritte eingeleitet wurden.

5.1 Verhalten gegenüber Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Kollegen

Bei der RAD registrierte Pädagogen können in folgenden Fällen eines inakzeptablem beruflichen Verhaltens oder Fehlverhaltens für schuldig befunden werden:

Wenn sie:

- Schüler, deren Eltern, Erziehungsberechtigten oder Kollegen in gravierender Weise erniedrigen oder ihr Vertrauen erschüttern oder sich ihnen gegenüber in einer Weise verhalten, die diskriminierend in Bezug auf Geschlecht, Familienstand, Religion, Weltanschauung, Hautfarbe, Rasse, Ethnizität, Klasse, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Alter ist.

Wenn sie es versäumen:

- Sich angemessen – nämlich mit dem Ziel, deren Sicherheit und Wohlergehen zu gewährleisten – um die ihrer Aufsicht anvertrauten Schüler zu kümmern.
- Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen Vertraulichkeit zu wahren.
- Die verbindlichen Auflagen der RAD und der zuständigen gesetzlichen Instanzen hinsichtlich der Prüfung, Bewertung und Beurteilung von Schülerleistungen einzuhalten.

5.2 Sonstige Verhaltensweisen

Bei der RAD registrierte Pädagogen können in folgenden Fällen eines inakzeptablem beruflichen Verhaltens oder Fehlverhaltens für schuldig befunden werden:

Wenn sie es versäumen:

- Bei der Verwaltung und administrativen Aufgaben einschließlich der Nutzung von Schuleigentum und Finanzen angemessene Anforderungen an Ehrlichkeit und Integrität zu erfüllen.

Wenn sie:

- Ihre berufliche Stellung, Qualifikation oder Erfahrung missbrauchen oder falsch darstellen.
- Sich anderweitig auf eine Weise verhalten, die den Ruf und das Ansehen der RAD und des Berufs des Tanzpädagogen gravierend schädigt oder dazu geeignet ist.
- Ohne triftigen Grund oder Vorab-Ausnahmegenehmigung die jährlichen CPD-Mindestanforderungen nicht einhalten.
- Wissentlich eine falsche Erklärung in Bezug auf ihre jährliche CPD-Anforderung abgeben.

Die Liste der oben aufgeführten Verhaltensweisen stellt keine abgeschlossene Aufzählung dar.

Es ist nicht der Zweck des vorliegenden Kodex für die berufliche Praxis, die Bestimmungen der in allen Tätigkeitsländern geltenden Gesetze zu Arbeits-, Kinder-, Urheberrechts- und Datenschutz, Gleichstellung und Diversität oder Versicherungspflicht vollständig aufzuzählen. Entsprechend müssen bei der RAD registrierte Pädagogen alle rechtlichen Verpflichtungen kennen, die ihnen als Pädagoge auferlegt sind und alle für ihr jeweiliges Tätigkeitsland relevanten Rechtsvorschriften einhalten.

6. Verstöße gegen den Kodex für die berufliche Praxis

Wenn ein Mitglied der RAD von einem Verstoß gegen diesen Kodex für die berufliche Praxis durch einen bei der RAD registrierten Pädagogen weiß oder davon erfährt, muss es das lokale RAD-Büro informieren. Die vollständige Liste der Kontaktdaten ist auf der Internetseite www.rad.org.uk aufgeführt.

Verstöße gegen den Kodex für die berufliche Praxis können der RAD auch von Nichtmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, also etwa von Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten oder beliebigen anderen Personen.

Die RAD, ihre Mitglieder, Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit sowie der Berufsstand des Tanzpädagogen dürfen von bei der RAD registrierten Pädagogen zu Recht die Einhaltung höchster professioneller Standards erwarten.

Jeder Verstoß gegen den Kodex für die berufliche Praxis, auf den die RAD aufmerksam gemacht wird oder von dem sie Kenntnis erhält, kann dazu führen, dass nach den für alle Mitglieder geltenden Disziplinarvorschriften und -maßnahmen gemäß den Artikel 9.3 und 10.1 den Bye-Laws (der Satzung) der Royal Academy of Dance (Disciplinary Rules and Procedures) disziplinare Schritte eingeleitet werden.

Aus dem Umstand, dass ein Verstoß gegen den Kodex für die berufliche Praxis zur Einleitung disziplinarer Schritte gegen einen bei der RAD registrierten Pädagogen führen kann, folgt nicht notwendigerweise, dass der betreffende Pädagoge automatisch aus dem Pädagogenregister gestrichen wird. Die Disziplinarvorschriften und -maßnahmen der RAD sehen eine Reihe möglicher Sanktionen vor. Dies sind:

- Die Erteilung einer Rüge
- Die unverzügliche Aufkündigung der Mitgliedschaft bei der RAD
- Der Entzug der Pädagogenregistrierung des Mitglieds (sofern angebracht)
- Die Streichung des Namens des Mitglieds aus dem Pädagogenregister der RAD (sofern angebracht) sowie
- Die Erklärung, dass das Mitglied für begrenzte oder unbegrenzte Zeit nicht berechtigt ist, die Mitgliedschaft bei der RAD oder die Registrierung als Pädagoge zu beantragen.

Wenn ein bei der RAD registrierter Pädagoge wegen einer Straftat verurteilt wird, muss er dies dem zuständigen RAD-Büro melden. Wenn die RAD Kenntnis davon erhält, dass ein Pädagoge wegen einer Straftat verurteilt worden ist, kann sie verlangen, dass der Pädagoge ein erweitertes Führungszeugnis oder ein vergleichbares Dokument vorlegt, das Aufschluss über ggf. vorliegende Einträge ins Strafregister gibt. Der Pädagoge muss diesen Nachweis innerhalb der in der schriftlichen Anforderung gesetzten Frist (spätestens jedoch innerhalb von 28 Tagen) erbringen.

Nicht alle Verurteilungen werden als relevant für die Registrierung als Pädagoge oder die Mitgliedschaft in der RAD gewertet. Jeder Fall wird einzeln betrachtet.

Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kodex für die berufliche Praxis ist direkt an das lokale RAD-Büro zu richten. Die vollständige Liste der Kontaktdaten ist auf der Internetseite www.rad.org.uk aufgeführt.

7. Disziplinarmaßnahmen

Die RAD verfügt über eine Reihe von Disziplinarvorschriften und -maßnahmen in Bezug auf bei der RAD registrierte Pädagogen. Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der auf alle Mitglieder bezogenen Disziplinarvorschriften und -maßnahmen gemäß Artikel 9.3 und 10.1 der Satzung der Royal Academy of Dance.

7.1 Beschwerderichtlinie, Disziplinarvorschriften und -maßnahmen

Jede Beschwerde, die gegen einen bei der RAD registrierten Pädagogen eingeht, wird sehr ernst genommen und nach den in der Beschwerderichtlinie und den Disziplinarvorschriften und -maßnahmen vorgesehenen Regeln behandelt. Wenn ein Pädagoge rechtswidrig gehandelt hat, wird die RAD sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, falls dies erforderlich und geboten ist.

Alle Beschwerden werden zunächst von dem/den in den Disziplinarvorschriften und -maßnahmen bezeichneten Beschwerdebeauftragten der RAD geprüft. Je nach den Umständen des Falles und dem Gewicht der Beschwerde kann der Beschwerdebeauftragte die folgenden Empfehlungen an den Chief Executive erteilen:

- a. dass kein Anscheinsbeweis vorliegt, der eine Reaktion erfordert; oder
- b. dass die Beschwerde trivial oder böswillig ist und abgewiesen werden sollte; oder
- c. dass die Beschwerde der Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist und bis zum Ausgang dieses Verfahrens ausgesetzt werden sollte, um sie unter Berücksichtigung der Verfahrensergebnisse zu prüfen; oder
- d. dass die Beschwerde möglicherweise durch ein Mediationsverfahren gelöst werden kann. In diesem Fall trifft der Beschwerdebeauftragte die erforderlichen Vorkehrungen für die Durchführung eines solchen Verfahrens. Wenn die Mediation nicht zum Erfolg führt, wird der Beschwerdebeauftragte zu einem der beiden nachstehend unter (i) und (ii) aufgeführten Ergebnisse gelangen:
 - i. dass ein Anscheinsbeweis vorliegt und ein Disziplinarverfahren einberufen werden sollte, oder
 - ii. dass kein Anscheinsbeweis vorliegt und die Beschwerde zurückzuweisen und die Angelegenheit abzuschließen ist.

Der Pädagoge wird schriftlich von der Beschwerde in Kenntnis gesetzt und erhält gemäß der Beschwerderichtlinie die Gelegenheit, Stellung zu nehmen und jegliche Informationen vorzulegen, die er als relevant für die gegen ihn erhobene Beschwerde betrachtet.

7.2 Disziplinarverfahren und Recht auf Berufung

Bei Einleitung eines Disziplinarverfahrens wird der Pädagoge schriftlich davon in Kenntnis gesetzt und über das Verfahren informiert, welches gemäß den zu diesem Zeitpunkt in Kraft befindlichen Disziplinarvorschriften und -maßnahmen durchgeführt wird.

Alle Disziplinarverfahren werden in vertraulichem Rahmen durchgeführt. Der Pädagoge hat das Recht, daran teilzunehmen, Erklärungen zu den vorgelegten Beweisen abzugeben und zu begründen, weshalb keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden sollten. Der Pädagoge wird schriftlich über die Entscheidung im Disziplinarverfahren informiert. Dies erfolgt in der Regel innerhalb von zehn Arbeitstagen nach dem Verfahren.

Der Pädagoge hat das Recht, gegen die im Disziplinarverfahren getroffene Entscheidung insgesamt oder gegen Teile derselben innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über die Entscheidung Berufung einzulegen. In diesem Fall wird gemäß den Disziplinarvorschriften und -maßnahmen ein Berufungsverfahren angesetzt.

7.3 Veröffentlichung der in Disziplinarverfahren und Berufungsverfahren getroffenen Entscheidungen

Über die Entscheidungen, welche im Disziplinarverfahren bzw. im Berufungsverfahren getroffen wurden, werden das Board of Trustees (Kuratorium) der RAD und der Pädagoge schriftlich in Kenntnis gesetzt. Das Ergebnis eines Verfahrens einschließlich der gegebenenfalls über den Pädagogen verhängten Sanktionen können je nach dem Verhalten und den Umständen, die zu dem Verfahren geführt haben, auf der RAD-Internetseite und in den RAD-Publikationen *Dance Gazette*, *Focus on Members* und *Focus on Exams* oder anderen von der RAD für geeignet befundenen Publikationen veröffentlicht werden.

8. RAD-Richtlinien

Die RAD-Richtlinien können unter www.rad.org.uk eingesehen werden.

Royal Academy of Dance®
36 Battersea Square
London SW11 3RA
Tel: +44 (0)20 7326 8000
Fax: +44 (0)20 7924 3129
E-Mail: info@rad.org.uk

Royal Academy of Dance® ist als gemeinnützige Einrichtung in England und Wales eingetragen –
Nr. 312826

